



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

CSU
Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

12.08.2021

Drogenszene in den Maximiliansanlagen und im Herzog-Wilhelm-Park

Anfrage Nr. 20 - 26 / F 00118
vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Az. D-HA II/V1 5360-1-0053

Sehr geehrte Frau Dr. Menges, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Theiss,

Ihre Anfrage vom 08.10.2020 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Es häufen sich die Bürgerbeschwerden, dass sich die Drogenszene auch auf die Maximiliansanlagen und den Herzog-Wilhelm-Park ausweitet.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:“

Frage 1:

Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse bzgl. der Drogenszene in diesen Anlagen vor?

Antwort zu Frage 1:

Der **Herzog-Wilhelm-Park** liegt seit der Einführung des Kommunalen Außendienstes im originären Einsatzgebiet und wird durch die Mitarbeiter*innen regelmäßig bestreift.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon:
Telefax:

Im Kreisverwaltungsreferat gehen zudem regelmäßig polizeiliche Mitteilungen über Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Herzog-Wilhelm-Park ein. Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt die polizeilichen Maßnahmen durch individuelle Aufenthaltsverbote. Das heißt, das Kreisverwaltungsreferat erlässt bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen die Betroffenen sicherheitsrechtliche Aufenthaltsverbote, deren Einhaltung durch die Polizei und den Kommunalen Außendienst kontrolliert wird.

Da sich die **Maximiliansanlagen** nicht im Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes befinden, wird dieses Gebiet nicht bestreift. Weitere Erkenntnisse liegen im Kreisverwaltungsreferat nicht vor.

Das Polizeipräsidium München teilte auf Nachfrage mit, dass es sich bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Maximiliansanlagen bisher um Einzelfälle handelt.

Frage 2:

Wie oft wird dort durch das KVR bzw. die Polizei kontrolliert?

Antwort zu Frage 2:

Das Polizeipräsidium München teilte hierzu Folgendes mit:

„Die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen 11 und 22 führen im Herzog-Wilhelm-Park bzw. den Maximiliansanlagen (Anlage zwischen Max-Joseph-Brücke im Norden und Ludwigsbrücke im Süden) täglich Personenkontrollen durch. Zudem wird der Herzog-Wilhelm-Park im Rahmen regelmäßig stattfindender Schwerpunkteinsätze mit einbezogen.“

Zudem werden im Herzog-Wilhelm-Park mehrmals täglich Kontrollen durch die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Außendienstes durchgeführt.

Frage 3:

Könnte der Kommunale Außendienst auch auf diese Anlagen ausgeweitet werden?

Antwort zu Frage 3:

Der Herzog-Wilhelm-Park befindet sich bereits im Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes.

Die Maximiliansanlagen gehören aktuell nicht zum Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes. Eine Ausdehnung auf diesen Bereich ist nicht vorgesehen.

Im Übrigen liegen die Maximiliansanlagen im Zuständigkeitsbereich der Schlösser- und Seenverwaltung des Freistaates Bayern.

Frage 4:

Würde eine verbesserte Beleuchtung, ein Ausholzen der Büsche etc. eine Verbesserung der Lage bringen?

Antwort zu Frage 4:

Das Polizeipräsidium München teilte hierzu Folgendes mit:

„In der Vergangenheit wurden die Büsche und Bäume im Herzog-Wilhelm-Park regelmäßig zurückgeschnitten, so dass Rückzugsräume von Rauschgifthändler/-konsumenten größtenteils unterbunden werden konnten. Ein zusätzliches fachgerechtes Ausholzen wäre wünschenswert.

Im Bereich der Maximiliansanlagen wäre eine verbesserte Ausleuchtung in allen Bereichen, an denen sich niedergelassen werden kann sowie insbesondere im Bereich der Zellstraße (Muffathalle) ebenfalls wünschenswert. Ein Ausholzen der Büsche in diesem Bereich würde zudem das Entdeckungsrisiko deutlich erhöhen und damit ebenfalls dazu führen, dass Konsumenten aus der Anonymität geholt werden.

In Absprache mit den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen 11 und 22 stehen diese gerne für eine gemeinsame Ortsbegehung zur Verfügung.“

Das Baureferat und die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen wurden vom Kreisverwaltungsreferat über dieses Schreiben informiert.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen war die fristgerechte Beantwortung Ihrer Anfrage leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat